

N.V. SCHELFHOUT

VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Die Bestellung muss deutlich die Angaben melden laut der Anweisungen des Buchteils 2 Produktionsgruppen, Seite 76 bis 85, mit als bedeutendste Punkte :
 - der Name und die genaue Adresse der Baustelle
 - der genauen Typ des Elements : mit oder ohne Isolation, Waschbetonsorte, die Stärke, die Breite, usw...
 - die Zeichnungen sollen folgende Meldungen haben : Innen- der Außenansicht, den richtigen Platz der Ankerschienen, Aussparungen, aus zu waschen Sichtseiten und jeden anderen nicht Standarddetail.
 - die Abmessungen der Profile oder Stützen woran die Elemente befestigt werden müssen.
 - wenn die Elemente keine Standardabmessungen haben, melden Sie dann ob sie ohne Feder oder ohne Nut angefertigt werden sollen.

Wir empfehlen Ihnen um uns einen Plan mit Giebelansichten zu schicken und eine Reihenfolge der Elemente. Während der Montage ist es ein Zeitsparnis diese Elemente auf eine Reihenfolge an zu liefern.
2. Das Zeichnen der Details, Berechnungen und Befestigungsskizzen sind nicht verfasst in unseren Preisangaben. Diese sollen ausgeführt werden durch den Kunden. All diese Informationen, zusammen mit den definitiven Detailzeichnungen müssen uns am spätesten 3 Wochen vor der vorgesehene Produktionswoche übermittelt werden. Änderungen werden danach nicht mehr akzeptiert. Wenn Schelfhout die Zeichnungen machen muss, wird dies angerechnet an 3,10 €/m²
3. Falls die Bewehrung von unseren Standardbewehrung abweicht, müssen diese Bewehrungsdetails uns am spätesten 3 Wochen vor der vorgesehene Produktionswoche in unseren Besitz sein. Sie müssen ebenfalls melden für welcher Zweck die Elemente gebraucht werden und n welcher Druck sie a widerstehen müssen (zenkrechter Druck, wagerechter Druck, Innen-oder Aussendruck).
4. Unser Preisangaben sind freibleibend und unverkauft.
5. Die gemachten Preisangaben mit Bezug auf eine Submission sind nur dann verbindlich wenn der Kunde vor die Öffnung der Preisangaben eine schriftliche Bestellung übermittelt vorbehaltlich der Zuweisung des Werkes.
6. **Verantwortung:** Falls die Elemente abgeladen werden und der Bauunternehmer ist nicht anwesend auf der Baustelle, wird keine Reklamation akzeptiert im Bezug aussere Defekte oder übereinstimmende Abmessungen, falls diese nicht innerhalb 2 Tage per Einschreiben verfolgen. Falls der Bauunternehmer anwesend ist und der Lieferschein unterzeichnet ist, wird von diesem Augenblick an keine Reklamation im Bezug aussere Defekte oder übereinstimmende Abmessungen akzeptiert. Außerdem beschränkt die Verantwortung von der Firma Schelfhout sich auf die kostenlose Lieferung neuer Elementen wenn die Elemente unzulässliche Fehler verzeignen. Nachher angefertigte Elemente werden immer einen Farbenunterschied haben. Die Firma Schelfhout kann dafür nicht verantwortlich gestellt werden. Schelfhout akzeptiert keine Schadenersatzforderung.
7. Die Angabe von Lieferfristen erfolgt lediglich zur Information. Der Kunde hat bei Verzögerung der Lieferung keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Verkaufslösung.
8. Für das Abladen der Elemente auf der Baustelle wird 1 (eine) Stunde vorgesehen, alle Mehrzeit wird angerechnet à 68,90 Euro/Stunde. Bei eventueller falsche Angabe der Lieferadresse werden die verlorene Stunden am selbem Tarif angerechnet. Wir werden alles mögliche tun die abgesprochene Lieferzeit zu respektieren, jedoch ansichtlich den Umständen unseren Wegen, können wir das nicht garantieren. Außerdem werden keine Beschwerde oder Schadenersatz akzeptiert im Bezug auf abgesprochene und schriftlich bestätigte Lieferzeiten, soweit die abgesprochene Lieferzeit nicht am mindesten 4 Stunden übertrifft.
9. Die Abmessungen und Farben stimmen, eine vernünftige Abweichung wird jedoch toleriert, sei es im Vergleich mit den Mustern, sei es von einer Lieferung zu einer anderen. Weil Waschbeton ein Naturprodukt ist, kann beim Stürzen von den Elementen ein Farbunterschied entstehen. Bezüglich der Abmessungen erfüllen die Elemente die Tafel A1 (Wandelement) des P.T.V. 200, und die Tafel 1(Wände) von NEN2889. Bezüglich der Ästhetik erfüllen unsere Elemente Klasse B im CIB-Bericht nr. 24. Bezüglich Dauerhaftigkeit erfüllt der Beton unserer Elemente Klasse 2b von NBN B15-001 und Klasse 2 von NEN5950, und Umweltklasse XC3, Umgebungsklasse EE2 von EN 206-1. Sowie in die Tafel 7.1N von NBN-EN 1992-1-1:2005 angegeben wird, ist eine maximal zulässige Rißweite von 0.3 mm gestattet für Elemente die normgerecht Umweltklasse XC3 produziert werden.
In glattes Beton können Farbunterschieden auftreten. Schelfhout ist hierfür nicht verantwortlich. Die Element erfüllen die Norm B21-601, Klasse A2. Dies sind industrielle Elemente, keine architektonische Elemente. Ein ästhetisch perfekter Aspekt kann erst nach dem Anstreichen oder einer Nachbehandlung garantiert werden Für Farbunterschiede in Elemente mit Backsteinmuster ist Schelfhout nicht verantwortlich Durch Weterereinflüsse und Temperaturschwankungen können die Elemente krumm stehen . Hierfür ist Schelfhout nicht verantwortlich.
Die Firma Schelfhout trägt keine Verantwortung für Farbunterschiede und Elemente können aus diesem Grund nicht abgelehnt werden.
- 9b Eine ungleiche Dilation zwischen Innen- und Aussenlagen kann zu einer Krümmung der Elemente führen. Dies muss bei der Ausführung und der Wasserabdichtung des Gebäudes berücksichtigt werden. Bei isolierten Elementen ist diese Krümmung ausgeprägter und kann zu einer Rissbildung in der Aussenschale führen. Die Anwendung dunklerer Farbtöne verstärkt dieses Phänomen. In isolierten, volle Elemente können Risse in der Innen- und Aussenschale auftreten. Hierfür kan Schelfhout nicht verantwortlich gemacht werden.
10. Schelfhout hat das Kiwa-Zertifikat . Hier machen wir ein Unterschied in 2 Kategorien:
Kategorie 1 : Der Besitzer vom Kiwa -Zertifikat produziert an Hand angelieferte Zeichnungen
Kategorie 2 : Der Besitzer vom Kiwa-Zertifikat macht selber die Zeichnungen.
Die Elemente werden produziert nach Umweltklasse XC 3 und EE2 , Betonklasse C30/37,, Sicherheitsklasse, Beurteilungsklasse A NEN 6722 und Brandschützklassen, sowie beschrieben in unsere Broschüre und Bescheinigungen.
11. **Zahlungsbedingungen :** An neuen Kunden wird eine Barzahlung vor der Anfang der Produktion gefragt oder eine Bankgarantie da es unmöglich ist beizeiten einen Genehmigung zu bekommen für einen Risikolimit im Bezug unserer Kreditversicherung. Folgende Bestellungen sind bezahlbar auf 30 Tage der Rechnungsdatum unter den Bedingung eine vorherige schriftliche Genehmigung des Limits. Wenn wir keinen Risikolimit bekommen, soll vor der Produktion bezahlt werden.
12. Durch einfache Annahme und/oder Unterzeichnung der Rechnung, des Auftragschein oder Vertrag, erklärt der Käufer oder Mitkontraktant sein Einverstanden damit, dass bei Streitigkeiten allein die Gerichte vom Bezirk Tongeren zuständig sind.
13. Für den Fall dass die Firma Schelfhout Rechnungen an Dritte abtritt, findet Artikel 12 keine Anwendung mehr und für alle Streitigkeiten zwischen Dritten und dem ersten Käufer sind dann alleinig die Gerichte des Gerichtsbezirks Brüssel zuständig.
14. Lagerungskosten können nach einem Monat angerechnet werden à 3,10 Euro/m². Bestellungen die ausgeführt wurden aber nicht geliefert werden könnten, sind nach 1 Monate anrechenbar und bezahlbar laut normaler Bedingungen.
15. Die Firma Schelfhout produziert die Produkte laut den Fragen der Kunde und laut deren besonderen Spezifikationen und diese Produkte sind zur Verfügung ab Fabrik in Kinrooi-Belgien/Doornik-Belgien.

16. Die Firma Schelfhout ist als Hersteller zivilrechtlich Haftpflichtig für seine Produkte ohne dass sie dennoch eine Garantie bietet mit Bezug auf den höheren Vorschriften und Normen spezifisch gültig oder anwendbar auf den beabsichtigten Gebrauch des Produktes durch den Kunden. Die Firma Schelfhout kann auf keine Weise verantwortlich gestellt werden für möglichen Schaden zu zu schreiben am irrtümlicherweisen Gebrauch sei es eine fehlerhafte Bestimmung von der durch sie Produzierte Produkte.
17. Der Kunde wird dann auch nachdrücklich darauf hingewiesen dass er bei der Bestellung alle Details melden soll hinsichtlich spezifischen Anforderungen im Bezug der Schallisolierung, Brandbeständigkeit, thermische Isolierung, usw.... Wenn die Produkte Höheren sei mehr spezifischen Normen entsprechen müssen, soll der Kunde den Hersteller hierüber unverzüglich informieren und dieses om letzten auf den Augenblick der Bestellung. Die Firma Schelfhout ist alsdann noch berechtigt den Vertrag an zu passen im Funktion der mögliche notwendige Änderungen um die Produktion überein stimmen zu lassen an die späteren spezifischen Anforderungen, und auch der Vertrag zu annullieren möchten die neue Anforderungen nicht eingelöst werden können. Ein Supplement sei es eine Zahlungsgarantie kann vorkommenderfalls erfordert werden.
18. Die Norm-, Produkt- und Fabrikationsspezifizierungen die später als 3 Wochen vor den bestätigten Produktionswoche mitgeteilt werden, können dem Hersteller nicht entgegengestellt werden und der Kunde ist verpflichtet die der laut den ersten Informationen produzierte Produkte ab zu nehmen und zu zahlen.
19. Die Firma Schelfhout hat das Recht die Ausführung des Vertrags einzustellen wenn ihm gegenüber fällige Schulden vom Kunden nicht beglichen wurden entweder wenn der Kunde nicht mehr akzeptiert ist durch den Kreditversicherer der Firma Schelfhout.
20. Falls Übermacht von irgendwelcher Art, zufällige Verhältnisse einbegriffen, wodurch die Tätigkeit der Werke des Verkäufers bzw. die Lieferung von Rohstoffen, Treibstoffen oder Transport verhindert werden, wird der Verkäufer gestatten die Lieferung zu verzögern oder den Vertrag wie von Rechtswegen als rückgängig gemacht zu betrachten. Unter Übermacht ist zu verstehen jedes Ereignis die dem Verkäufer nicht zuzuschreiben ist und die Durchführung seiner Verpflichtungen unmöglich bzw. erheblich schwieriger macht.
21. Die Kosten für dass Umbauen der Formen wegen Änderungen in der Planung und/oder Fehler die durch Ihnen verursacht werden, werden integral angerechnet.
22. Nachlieferungen und/oder Nachbestellungen werden immer auf Basis von voller Ladungen (24 ton) angerechnet.
23. Spezieller Bedingungen zwischen unser Kunde und seiner Kunde, bedeuten darum nicht dass die Firma Schelfhout diese akzeptieren muss, sicher im Bezug auf auferlegende Geldstrafen, diese werden immer im voraus mit der Firma Schelfhout überlegt.
24. Haftung der Geschäftsführer
Der Auftraggeber akzeptiert, dass er die Geschäftsführer, Vertreter, Anteilseigner, (selbständigen oder nicht-selbständigen) Arbeitnehmer, Angestellten, Mitarbeiter und jede andere Art von Hilfspersonen des Auftragnehmers nicht direkt (außervertraglich) haftbar machen kann (weder direkt noch gesamtschuldnerisch oder solidarisch mit dem Auftragnehmer). Diese Haftungsbefreiung der Hilfspersonen gilt für alle Ereignisse oder Handlungen, die ab dem 01.01.2025 eintreten oder eintreten, auch wenn die Handlung oder das Verhalten in Ausführung einer bereits vor dem 01.01.2025 geschlossenen Vereinbarung erfolgt ist. Diese Klausel gilt als Klausel zugunsten eines Dritten. Sofern eine Hilfsperson des Auftragnehmers vom Auftraggeber (oder einem seiner Vertragspartner) unter Missachtung dieser Klausel verklagt werden würde, hat der Auftragnehmer das Recht, die Hilfsperson von dieser Vereinbarung und dieser Klausel in Kenntnis zu setzen (ungeachtet einer anderslautenden Vertraulichkeitsklausel).